

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

vom 31. Juli 2007¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2007² Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 24. Januar 2006³ wird wie folgt geändert:

I. Der Regierungsbeschluss vom 16. August 2005⁴ über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE⁵ wird genehmigt.

Der Nachtrag zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Februar 2007 wird genehmigt.

II.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁶

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 5. Juni 2007; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 31. Juli 2007; in Vollzug ab 1. Januar 2008.

2 ABI 2007, 669 ff.

3 sGS 381.3.

4 sGS 381.30.

5 sGS 381.31.

6 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE wurde am 31. Juli 2007 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 19. Juni bis 30. Juli 2007 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

St.Gallen, 14. August 2007

Die Präsidentin der Regierung:
lic. phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Siehe ABI 2007, 669 ff.

2 Referendumsvorlage siehe ABI 2007, 1902.